

20. Dezember 2024 / Ausgabe Nr. 044

## Änderungen zum Jahreswechsel - Tarifänderungen zum 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.01.2025 tritt der neue Höchstrechnungszins von 1,00 % in Kraft. Nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen zu Produkten und Prozessen der WWK, die im Zusammenhang mit der Anpassung des Rechnungszinses stehen.

### 1. Produkte

Nach Einführung der neuen Riesterrente (Premium FörderRente *protect* RR25) zum 01.07.2024 und der fondsgebundenen Vorsorgeprodukte (Premium FondsRente FV25, Premium FondsRente *protect* FVG25, Basisrente und FVG25 DV als Direktversicherung) zum 14.10.2024 folgen zum 02.01.2025

- die konventionellen Vorsorgetarife (KVA25, KVA25 Kids, KVA25 DV, KVS25),
- der Vermögensbildungstarif (GA25),
- der Tarif zur Bestattungsvorsorge (T25),
- der Tarif zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ25).

#### 1.1. Was ändert sich in der privaten Altersvorsorge?

- Die Kalkulation der neuen Tarifgeneration 25 basiert auf dem Rechnungszins 1,00 %.
- Die Produktinformationsblätter gemäß der VVG-Informationspflichtenverordnung entfallen bei den Tarifen der neuen Tarifgeneration 25 in der 3. Schicht, da die darin enthaltenen Informationen im Versorgungsvorschlag bzw. Versicherungsschein zu finden sind.
- Für die konventionelle Rentenversicherung (KVA25, KVA25 Kids)
  - wird das Todesfallmodell „Todesfallfaktor“ nicht mehr angeboten und
  - wird das Todesfallmodell „keine Todesfallleistung“ vor Rentenbeginn nicht mehr angeboten,
  - ist der Einschluss einer Unfallzusatzversicherung nicht mehr möglich und
  - ist die Nachversicherung nicht mehr möglich.

Bitte nutzen Sie für die Produkte der neuen Tarifserie 25 nur die dafür vorgesehenen Anträge.

Alle aktuellen Anträge finden Sie ab dem **01.01.2025** in unserem neuen „Vertriebsoffice“  
=> <https://vertrieb.wwk.de/>.

## 1.2. Was ändert sich in der betrieblichen Altersvorsorge?

- Die Produktinformationsblätter gemäß der VVG-VVG-Informationspflichtenverordnung entfallen bei den Tarifen der neuen Tarifgeneration 25 in der Direktversicherung und Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse, da die darin enthaltenen Informationen im Versorgungsvorschlag bzw. Versicherungsschein zu finden sind.
- Direktversicherung: WWK Premium FondsRente protect (FVG25 DV)**  
Im Rahmen der beitragsorientierten Leistungszusage (boLZ) kann der Tarif nach erfolgtem AVANTI-Update ab 02.01.2025 mit einer Beitragsgarantie von 50 % bis 100 % angeboten werden.
- Unterstützungskasse: WWK Premium FondsRente protect (FVG25)**
  - Für freie Unterstützungskassen kann der Tarif als Rückdeckungsversicherung mit einer Beitragsgarantie von 50 % bis 100 % angeboten werden.
  - Für eine Rückdeckung der **WWK Unterstützungskasse e.V.** ist eine Beitragsgarantie von 80 % bis 100 % wählbar.
- Anpassung der Dokumente zur Kapitalübertragung (Portierung) in der bAV**  
Zur Vereinfachung der Beantragung einer Kapitalübertragung in die Tarife FVG24 DV und FVG25 DV sind die entsprechenden Dokumente Nr. 7574, 7575, 4948 optimiert worden. Somit ist die Zusatzerklärung Nr. 4948 nur noch bei Kapitalübertragungen im laufenden Dienstverhältnis zu verwenden.  
Die aktuellen Dokumente und die Vermittlerinformation zur Kapitalübertragung finden Sie ab dem **01.01.2025** auf unserer neuen „**WWK bAV-Plattform**“ unter „Anträge und Zusatzblätter“ → „WWK Portierung“ .=> <https://bav.wwk.de/unterlagen/>
- Listenanträge für bAV-Gruppenverträge:**  
Bei Antragsdatum vor dem 13.10.2024 wurden dem Antragsteller die vorvertraglichen Informationen zum Tarif FVG24 DV ausgehändigt, da der Tarif FVG25 DV erst ab 14.10.2024 berechenbar war.  
Daher gelten folgende Regelungen für den Vertragsabschluss im Rahmen von Listenanträgen, bei denen die Tarifserie nicht eindeutig geklärt ist:

- FVG DV

| Versicherungsbeginn | Datum<br>Antragsunterschrift | Tarif   |
|---------------------|------------------------------|---------|
| in 2024             | in 2024                      | FVG24DV |
| in 2025             | vor 14.10.2024               |         |
|                     | ab 14.10.2024                | FVG25DV |

- KVA DV

| Versicherungsbeginn | Datum<br>Antragsunterschrift | Tarif   |
|---------------------|------------------------------|---------|
| in 2024             | in 2024                      | KVA22DV |
| in 2025             | vor 02.01.2025               |         |
|                     | ab 02.01.2025                | KVA25DV |

## **2. Versand Versicherungsscheine der Tarife RR25, FVG25 und FV25 ab Januar 2025**

Alle Kunden, die im Jahr 2024 einen Vertrag der Tarife RR25, FVG25 und FV25 mit Versicherungsbeginn im Jahr 2025 beantragt haben, erhalten ab Januar 2025 ihre Versicherungsscheine per Post.

Aufgrund der großen Druck- und Versandmengen wird der Versand der Versicherungsscheine aus technischen Gründen in Tranchen erfolgen und kann sich über mehrere Wochen erstrecken. Bei einem Versicherungsbeginn zum 01.01.2025 wird der Einzug des Beitrags sowie einer ggf. vereinbarten Sonderzahlung zu Versicherungsbeginn erfolgen, bevor der Kunde den Versicherungsschein erhalten hat.

## **3. Vorgehen bei der Verwendung von Altanträgen ab 01.01.2025**

Bitte nutzen Sie grundsätzlich für die Produkte der neuen Tarifserie 25 nur die dafür vorgesehenen Anträge.

Eine Annahme von Anträgen für Tarife, die ab dem Jahr 2025 nicht mehr verkaufsoffen sind, kann nicht sichergestellt werden.

## **4. Tarifwechsel in die neue Tarifgeneration 25 aufgrund der „Rechnungszins-Upgrade-Option“**

In der „WWK informiert“ Ausgabe Nr. 029 im August 2024 haben wir ausführlich über die „Rechnungszins-Upgrade-Option“ informiert. Ab dem Jahreswechsel wird bei Neugeschäft und bei Erhöhungen keine „Rechnungszins-Upgrade-Option“ mehr angeboten.

Operativ erfolgen die ersten Tarifwechsel in die neue Tarifgeneration 25 frühestens ab dem 2. Quartal 2025.

Bereits im Januar 2025 erhalten Sie umfassende Informationen zu Prozess und Zeitplan des Tarifwechsels.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WWK Marketing